

## Preis für Nachhaltigkeit 2026 - 3. Ausgabe

### Schulen für nachhaltige Entwicklung

#### 1. Zielsetzung der Maßnahme

Der Preis für ökologische Nachhaltigkeit wurde erstmals im Jahr 2022 vom EVTZ Euregio Ohne Grenzen mbH (im Folgenden „EVTZ“) ausgeschrieben und anschließend im Jahr 2024 erneut aufgelegt. Aufgrund der positiven Resonanz der vorherigen Ausgaben hat der EVTZ beschlossen, die Initiative auch im Jahr 2026 fortzuführen und dem Thema „**Schulen für nachhaltige Entwicklung**“ zu widmen.

Die neue Ausgabe steht im Rahmen des [Ziels 4 der Agenda 2030 der Vereinten Nationen – Hochwertige Bildung](#) – und zielt darauf ab, Projekte von Bildungseinrichtungen im Euregio-Gebiet, bestehend aus der Autonomen Region Friaul-Julisch Venetien, der Region Venetien und dem Land Kärnten, aufzuwerten und nachhaltig zu sichern. Insbesondere soll die Initiative Projekte unterstützen, die im Laufe des Jahres 2025 abgeschlossen wurden und zur Stärkung der Bildungsqualität beigetragen haben, indem Chancengleichheit, Inklusion und gleichberechtigter Zugang zu Bildungswegen gefördert wurden.

Das Gebiet der drei Regionen zeichnet sich durch zahlreiche Erfahrungen und bewährte Praktiken im Bildungsbereich aus, die der EVTZ fördern und weiterentwickeln möchte, um nachhaltige Entwicklung in pädagogischer, sozialer, ökologischer und territorialer Hinsicht zu unterstützen. Besondere Aufmerksamkeit gilt Projekten, die langfristig positive Auswirkungen auf das Gebiet erzeugen und die Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen im grenzüberschreitenden Raum fördern.

Die vorliegende Initiative verfolgt daher das Ziel, die Maßnahmen der in Artikel 3 dieser Ausschreibung genannten Einrichtungen zu fördern, die sich in **im Jahr 2025 abgeschlossenen Projekten** konkretisiert haben und in die in Artikel 5 genannten „Interventionsbereiche“ fallen, darunter: Entwicklung von Kompetenzen für die Zukunft und Beschäftigungsfähigkeit, Bildung für Nachhaltigkeit und globale Bürgerschaft sowie die Schaffung sicherer, inklusiver und innovativer Lernumgebungen.

Die Träger der ausgezeichneten Projekte werden als „**Botschafter der Nachhaltigkeit**“ anerkannt und tragen dazu bei, das bereits in den beiden vorherigen Ausgaben entwickelte grenzüberschreitende Netzwerk zu stärken und auszubauen. Diese Einrichtungen können als Multiplikatoren bei der Verbreitung bewährter Praktiken und der Förderung der Werte nachhaltiger Entwicklung unter jungen Menschen wirken.

Der Preis soll außerdem dazu beitragen, die territorialen Beziehungen innerhalb des EVTZ-Gebiets sowie mit dem EVTZ selbst zu stärken, indem die strategische Rolle der Bildungseinrichtungen für die nachhaltige Entwicklung der Gebiete anerkannt wird.

Die gewährten Beiträge müssen zur Stärkung und nachhaltigen Sicherung der ausgezeichneten Projekte verwendet werden, um deren Wirkung zu erhöhen und den territorialen Zusammenhalt im EVTZ-Gebiet im Zeichen von Nachhaltigkeit und Bildungsinnovation zu fördern.

#### 2. Finanzielle Ausstattung und Höhe der Beiträge

Der EVTZ stellt für diese Ausschreibung insgesamt 180.000,00 (einhundertachtzigtausend/00) Euro zur Verfügung.

Der für jedes ausgezeichnete Projekt gewährte Betrag beläuft sich auf 20.000,00 (zwanzigtausend/00) Euro, insgesamt werden neun (9) Projekte ausgezeichnet, davon drei (3) pro Region des territorialen EVTZ-Gebiets.

### **3. Begünstigte der Maßnahme und Teilnahme**

#### **3.1 Begünstigte der Maßnahme**

Begünstigte der Maßnahme sind öffentliche Bildungseinrichtungen der nationalen Bildungssysteme der Gebiete der Autonomen Region Friaul-Julisch Venetien, der Region Venetien und des Landes Kärnten, die Träger des eingereichten Projekts sind. Zugelassen sind staatliche Bildungseinrichtungen der italienischen Rechtsordnung als autonome Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit gemäß DPR 275/1999. Hinsichtlich der österreichischen Bildungseinrichtungen sind öffentliche Schulen des österreichischen nationalen Bildungssystems mit Sitz im Land Kärnten gemäß geltendem nationalem Recht zugelassen.

Zugelassen sind ausschließlich öffentliche Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II (Oberschulen) gemäß den jeweiligen nationalen Rechtsordnungen.

Ausgeschlossen sind Kindergärten, Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I, sowohl öffentliche als auch private, ebenso wie gleichgestellte Privatschulen und allgemein alle privaten Einrichtungen.

#### **3.2 Teilnahme**

Die Teilnahme am Preis ist frei und kostenlos. An dieser Ausschreibung können auch Einrichtungen teilnehmen, die bereits an der ersten und zweiten Ausgabe des Preises teilgenommen haben, sofern das eingereichte Projekt in den vorherigen Ausgaben nicht ausgezeichnet wurde.

Unbeschadet dessen müssen diese Projekte in einen der in Artikel 5 dieser Ausschreibung genannten Interventionsbereiche fallen.

### **4. Gründe für die Unzulässigkeit und den Ausschluss von Anträgen**

Als unzulässig gelten Teilnahmeanträge:

- die von anderen als den in Artikel 3.1 genannten Einrichtungen eingereicht werden;
- die von Einrichtungen eingereicht werden, die bereits in früheren Ausgaben Begünstigte waren, wie in Artikel 3.2 angegeben;
- deren Projekte nicht in die in Artikel 5 genannten Interventionsbereiche fallen und/oder nicht im Laufe des Jahres 2025 abgeschlossen wurden (vgl. Artikel 1);
- die nach Ablauf der in Artikel 7 festgelegten Frist oder auf andere als die dort vorgesehenen Arten eingereicht werden;
- die nicht unterschrieben sind (digital oder handschriftlich) oder bei handschriftlicher Unterschrift nicht mit einem Identitätsnachweis versehen sind.

### **5. Interventionsbereiche**

Jede eingereichte Initiative muss zur Erreichung der Ziele im Zusammenhang mit hochwertiger Bildung und nachhaltiger Entwicklung beigetragen haben, im Einklang mit Ziel 4 der Agenda 2030 der Vereinten Nationen, die am 25. September 2015 von den Regierungen der 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen unterzeichnet wurde. Die Agenda 2030 besteht aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs), eingebettet in ein umfassenderes Aktionsprogramm.

Das eingereichte Projekt muss mindestens einem der nachstehend aufgeführten Interventionsbereiche zugeordnet sein, um die Bildungsqualität zu stärken, Chancengleichheit, Inklusion und Gleichberechtigung zu fördern sowie die Prinzipien nachhaltiger Entwicklung und globaler Bürgerschaft zu verbreiten.

Interventionsbereiche:

- a. **Recht auf Bildung:** Projekte, die dazu beigetragen haben, einen freien und gerechten Zugang zu hochwertiger Primar- und Sekundarbildung zu gewährleisten und deren erfolgreichen Abschluss mit angemessenen und konkreten Ergebnissen sicherzustellen (vgl. Ziel 4.1).
- b. **Kompetenzen für die Zukunft und Beschäftigungsfähigkeit:** Projekte zur Entwicklung technischer, digitaler, beruflicher und unternehmerischer Kompetenzen im Einklang mit den laufenden wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen, wie Projekte zur Berufsorientierung Schule-Arbeit, Entrepreneurship Education und innovative technisch-berufliche Bildungswege. In diesen Interventionsbereich fallen auch Projekte zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen der beteiligten Gebiete durch Austauschaktivitäten, Schüler:innenmobilität, gemeinsame Projekte oder andere Formen grenzüberschreitender Zusammenarbeit mit dem Ziel der Entwicklung interkultureller Kompetenzen und europäischer Bürgerschaft (vgl. Ziel 4.3 und 4.4).
- c. **Geschlechtergleichstellung und Zugang:** Projekte, die dazu beigetragen haben, geschlechtsspezifische Ungleichheiten im Bildungswesen zu überwinden und einen gerechten Zugang zu allen Ebenen der Bildung und beruflichen Ausbildung für geschützte Gruppen, darunter Menschen mit Behinderungen und Kinder in vulnerablen Situationen, sicherzustellen (vgl. Ziel 4.5).
- d. **Bildung für Nachhaltigkeit und globale Bürgerschaft:** Projekte zur Förderung von Wissen und Kompetenzen im Zusammenhang mit nachhaltiger Entwicklung, dem Schutz der Menschenrechte, der Gleichstellung der Geschlechter, der Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit sowie der Wertschätzung kultureller Vielfalt (vgl. Ziel 4.7).
- e. **Sichere, inklusive und innovative Lernumgebungen:** Projekte betreffend Maßnahmen zur Sanierung oder Verbesserung von Bildungsräumen im Sinne von Inklusion und Barrierefreiheit sowie Maßnahmen zur Förderung des schulischen Wohlbefindens und zur Prävention von Phänomenen wie Mobbing und Cybermobbing (vgl. Ziel 4.A).

## 6. Auswahlverfahren und Bewertungskriterien der Bewerbungen

Der EVTZ prüft im Rahmen der Vorprüfung die formale Zulässigkeit der eingegangenen Anträge.

Die formal zulässigen Projekte werden anschließend von einer eigens eingesetzten Kommission bewertet, die sich aus einem Vertreter bzw. einer Vertreterin jeder EVTZ-Region zusammensetzt. Die Bewertung erfolgt nach den Kriterien und Punktzahlen der nachstehenden Tabelle 1.

Die Sitzungen der Bewertungskommission werden vom Vorsitzenden einberufen und geleitet und können auch online mittels telematischer Verfahren stattfinden, die die Vertraulichkeit der Kommunikation gewährleisten.

Tabelle 1 – Bewertungskriterien und Punktzahlen

BEWERTUNGSKRITERIUM	ZUVERGABENDE PUNKTZAHL
<b>1. Wirkung und Ergebnisse des Projekts auf Grundlage messbarer Indikatoren, bezogen auf:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bildungs-, soziale und territoriale Ergebnisse;</li> <li>- Fähigkeit zur Entwicklung zukunftsrelevanter Kompetenzen (z. B. digitale, technische Kompetenzen und aktive Bürgerschaft);</li> </ul>	<b><u>Max. 40 Punkte</u></b>

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Innovationsgrad der angewandten Lösungen (z. B. innovative Lehrmethoden, Einsatz digitaler Technologien);</li> <li>- Inklusion und Verringerung von Ungleichheiten.</li> </ul>	
<p><b>2. Entwickelte Synergien mit anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen des Euregio-Gebiets</b></p>	<p style="text-align: center;"><b><u>Max. 15 Punkte</u></b></p> <p style="text-align: center;"><b>Qualität und Relevanz der Synergien mit anderen öffentlichen und privaten Akteuren (max. 5 Punkte)</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Aktive Einbindung der Schüler:innen und der Schulgemeinschaft (max. 5 Punkte)</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen des Euregio-Gebiets (Friaul-Julisch Venetien, Venetien, Kärnten) (max. 5 Punkte)</b></p>
<p><b>3. Grenzüberschreitende und europäische Dimension des Projekts</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beitrag zur Stärkung der europäischen und grenzüberschreitenden Dimension der Bildung sowie zur Überwindung grenzüberschreitender Hindernisse (z. B. Schüler:innenmobilität, gemeinsame Projekte, Austausch bewährter Praktiken usw.)</li> </ul>	<p style="text-align: center;"><b>Max. 10 Punkte</b></p>
<p><b>4. Nachhaltigkeit und Kontinuität des Projekts im Laufe der Zeit</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>Max. 5 Punkte</b></p>
<p><b>5. Sichtbarkeit und Fähigkeit zur Verbreitung der Ergebnisse innerhalb der Schulgemeinschaft, der Öffentlichkeit und der regionalen Medien</b> Max. 5 Punkte</p>	<p style="text-align: center;"><b><u>Max. 5 Punkte</u></b></p>
<p><b>6. Replizierbarkeit und Übertragbarkeit des Projekts als Good Practice</b></p>	<p style="text-align: center;"><b><u>Max. 5 Punkte</u></b></p>
<p><b>Gesamt erreichbare Punktzahl:</b></p>	<p style="text-align: center;"><b><u>Max. 80 Punkte</u></b></p>

Mit Dekret der Direktorin des EVTZ wird eine Rangliste genehmigt, in der förderfähige und auszuzeichnende Projekte, förderfähige aber mangels Mittel nicht finanzierbare Projekte sowie nicht förderfähige Projekte ausgewiesen werden. Das Dekret wird auf der institutionellen Website des EVTZ veröffentlicht.

Die Rangliste wird auf Grundlage der Gesamtpunktzahl jedes Projekts erstellt. Es werden maximal drei Projekte pro Zugehörigkeitsgebiet (Friaul-Julisch Venetien, Venetien und Land Kärnten) entsprechend der Reihenfolge in der Rangliste finanziert.

Bei Punktegleichheit entscheidet die chronologische Reihenfolge der Antragseinreichung.

Die Veröffentlichung gilt als formelle Mitteilung gegenüber allen teilnehmenden Einrichtungen.

## 7. Modalitäten der Einreichung der Bewerbung

Die Bewerbung für diesen Preis besteht aus:

- **Teilnahmeformular (Anhang A), ausschließlich in italienischer oder deutscher Sprache ausgefüllt;**
- **Fotokopie eines gültigen Ausweisdokuments der unterzeichnenden Person, ausgenommen Anträge mit digitaler Signatur.**

Das Teilnahmeformular (Anlage A) ist vom gesetzlichen Vertreter bzw. der gesetzlichen Vertreterin der antragstellenden Einrichtung oder von einer Person mit allgemeiner oder besonderer Vollmacht zur Einreichung und Unterzeichnung oder von einer nach der jeweiligen Rechtsordnung legitimierten Person zu unterzeichnen.

Dem Antrag kann zusätzlich multimediales Material zum eingereichten Projekt beigefügt werden, beispielsweise Fotos, Links zu Werbevideos, Links zur Projektwebsite oder zu anderen einschlägigen Websites.

Der Teilnahmeantrag muss eine ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für Zwecke im Zusammenhang mit der Durchführung der Verfahren dieser Ausschreibung enthalten.

Die Bewerbung muss spätestens bis zum **31. Juli 2026** beim EVTZ eingereicht werden, vorbehaltlich etwaiger Verlängerungen durch den EVTZ, die auf der institutionellen Website veröffentlicht werden, und zwar auf eine der folgenden Arten:

- für Betreiber mit zertifizierter elektronischer Post (PEC): Versand von einer PEC-Adresse an die PEC-Adresse des EVTZ [gecteuregiosenzaconfini@pec.it](mailto:gecteuregiosenzaconfini@pec.it) mit dem Betreff „Preis für Nachhaltigkeit 2026“;
- für Betreiber ohne PEC: Versand von einer gewöhnlichen E-Mail-Adresse (PEO) an die E-Mail-Adresse des EVTZ [infopect@euregio-senzaconfini.eu](mailto:infopect@euregio-senzaconfini.eu) unter Angabe des Betreffs „Preis für Nachhaltigkeit 2026“.

Die Übermittlung der Bewerbung erfolgt ausschließlich auf Risiko der antragstellenden Einrichtung; jegliche Haftung des EVTZ ist ausgeschlossen, falls die Bewerbung aufgrund technischer Probleme oder aus anderen Gründen nicht fristgerecht eingeht.

Der EVTZ übernimmt keine Verantwortung für das Ausbleiben oder die verspätete Zustellung von Mitteilungen aufgrund fehlerhafter Kontaktdaten oder unterlassener Mitteilung von Änderungen durch die Bewerber:innen. Ebenso haftet der EVTZ nicht für Probleme, die Dritten, Zufall oder höherer Gewalt zuzuschreiben sind.

## 8. Preisverleihung

Die Preisverleihung findet im Rahmen der 30. Versammlung des EVTZ statt, die voraussichtlich im November 2026 in Venedig abgehalten wird. Datum, Modalitäten und organisatorische Details werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

## 9. Verwendung des Preises und Abschlussbericht

Wie in Artikel 1 angegeben, zielt diese Initiative darauf ab, Projekte der in Artikel 3 genannten Einrichtungen zu fördern, die im Jahr 2025 abgeschlossen wurden und in die in Artikel 5 genannten „Interventionsbereiche“ fallen.

Die Verwendung des Preises ist daher an die Durchführung von Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung des ausgezeichneten Projekts sowie an Maßnahmen zur Förderung seiner Ergebnisse oder zur Steigerung seiner Wirkung und Wirksamkeit gebunden, andernfalls ist der Beitrag zurückzuzahlen.

Die Verwendung des Preises unterliegt außerdem den Grundsätzen der Transparenz, Unparteilichkeit, Wirtschaftlichkeit und ordnungsgemäßen Verwaltung der Ressourcen.

Nicht zulässig sind Ausgaben aus Aufträgen oder Vergaben an Personen oder Einrichtungen, die sich in einer tatsächlichen oder potenziellen Interessenkollision mit der begünstigten Einrichtung befinden, einschließlich Verwaltungsorgane, Führungskräfte, gesetzliche Vertreter oder mit diesen verbundene Personen, es sei denn, diese Aufträge erfolgen unter Einhaltung der geltenden Vorschriften über öffentliche Aufträge und nach angemessener Begründung und Nachweis des Fehlens von Alternativen.

Unbeschadet davon bleiben Ausgaben für internes Personal der begünstigten Einrichtung, sofern sie eng mit der Umsetzung der Maßnahmen zur Aufwertung und nachhaltigen Sicherung des Projekts verbunden und angemessen begründet sind und jedenfalls 30 % des gewährten Beitrags nicht überschreiten.

Die begünstigte Einrichtung ist verpflichtet, unter eigener Verantwortung das Nichtvorliegen von Interessenkonflikten im Zusammenhang mit der Verwendung des Preises zu erklären sowie die Nachvollziehbarkeit und Transparenz der entstandenen Ausgaben zu gewährleisten. Zu diesem Zweck müssen im Abschlussbericht detaillierte Informationen über die Verwendung der Mittel mit Angabe der wichtigsten Ausgabenkategorien, der gegebenenfalls beteiligten Personen und der durchgeführten Tätigkeiten enthalten sein.

Der EVTZ überprüft anhand des von den Begünstigten übermittelten Abschlussberichts die ordnungsgemäße Verwendung der zugewiesenen Mittel. Sollten Unvollständigkeiten, Unstimmigkeiten oder kritische Aspekte in der eingereichten Dokumentation festgestellt werden, behält sich der EVTZ das Recht vor, Klarstellungen oder Ergänzungen anzufordern. Wird festgestellt, dass der Preis nicht im Einklang mit den in dieser Ausschreibung vorgesehenen Zwecken verwendet wurde, kann der EVTZ den Beitrag ganz oder teilweise widerrufen.

Der Preis ist nicht auf Dritte übertragbar; andernfalls ist der Preis zurückzuzahlen.

Die Gewinner:innen des Preises müssen dem EVTZ bis spätestens **31. Oktober 2027** einen Bericht über die Verwendung des Preises übermitteln. Dieser Bericht ist auf Grundlage des in Anlage B bereitgestellten Modells zu erstellen.

Sollte die Frist für die Übermittlung des Berichts nicht eingehalten werden können, muss die begünstigte Einrichtung dies dem Personal des EVTZ rechtzeitig mitteilen, um ein neues Abgabedatum zu vereinbaren.

## **10. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 679/2016 (DSGVO) zum Schutz personenbezogener Daten werden Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens bereitgestellt. Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist der EVTZ Euregio Ohne Grenzen mit Sitz in Via Genova 9 – Triest (TS) 34121, erreichbar unter der PEC-Adresse [gecteuregiosenzaconfini@pec.it](mailto:gecteuregiosenzaconfini@pec.it) sowie unter der E-Mail-Adresse [direttoregect@euregio-senzaconfini.eu](mailto:direttoregect@euregio-senzaconfini.eu). Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DPO) sind auf der institutionellen Website oder beim Verantwortlichen verfügbar. Weitere Informationen sind auf der Website des Verantwortlichen abrufbar. Die im Rahmen der Teilnahme am Nachhaltigkeitspreis – Ausgabe 2026 – sowie der eventuellen Phase der Vergabe und Verwaltung des Preises erhobenen personenbezogenen Daten (auch natürlicher Personen, die juristischen Personen zugeordnet werden können, wie beispielweise Verwaltungsorgane, Rechnungsprüfer:innen, Beschäftigte und Mitarbeitende) werden für die Durchführung der damit

verbundenen Verfahren verarbeitet. Einige Daten und Informationen können im Falle tatsächlicher oder potenzieller Streitigkeiten Rechtsanwält:innen oder Sachverständigen mitgeteilt werden. Die in den Ausschreibungsunterlagen erhobenen personenbezogenen Daten können im Bereich „Transparente Verwaltung“ (GvD 33/13) oder auf der institutionellen Website veröffentlicht werden, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Einige Daten können zur Erfüllung der Verpflichtungen gemäß Gesetz 190/12 sowie zur Bearbeitung von Zugangs- und Informationsanträgen verarbeitet werden. Die Daten werden für die gesetzlich vorgesehene Dauer archiviert und aufbewahrt. Alle oben genannten Tätigkeiten erfolgen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO (Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben), Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Erfüllung eines Vertrags) sowie Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung). Die Dauer der Verarbeitung ist auf die Zeit beschränkt, die für die Abwicklung der mit der Preisvergabe verbundenen Verpflichtungen einschließlich der Berichtsphase erforderlich ist, und anschließend gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (mindestens 10 Jahre). Natürlichen Personen werden die Rechte gemäß Art. 15 ff. DSGVO garantiert, die mithilfe der auf der institutionellen Website im Bereich Datenschutz bereitgestellten Formulare ausgeübt werden können. Jede Partei verpflichtet sich, Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten gemäß den Grundsätzen der DSGVO zu ergreifen.

### **11. Weitere Informationen**

Verfahrensverantwortliche: die Direktorin des EVTZ Euregio Ohne Grenzen, Dr.in Sandra Sodini.

Institutionelle Website des EVTZ Euregio Ohne Grenzen: <http://www.euregio-senzaconfini.eu/>

Etwaige Informationen und Klarstellungen können per E-Mail an folgende Adresse angefordert werden: [infogect@euregio-senzaconfini.eu](mailto:infogect@euregio-senzaconfini.eu)

#### Anhänge:

Anhang A – Teilnahmeformular

Anhang B – Beispielhaftes Berichtsformular